Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/011/2013

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 27.05.2013 Az.: 20-12

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	01.07.2013	Vorberatung
Kreistag	15.07.2013	Beschluss

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2011

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2011 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 370.399,28 € wird mit der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 27.05.2013
Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Az.: 20-12

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2011

Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2011.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabschluss 2011 wurde am 17.12.2012 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/051/2012) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2013 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf der Basis der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss für die heutige Sitzung bzw. dem Kreistag für die Sitzung am 15.07.2013 die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtfehlbetrages des Gesamtabschlusses 2011.

Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2011:

Der geprüfte Gesamtabschluss des Jahres 2011 weist einen Gesamtfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 370.399,28 € aus.
Der Ausweis des Gesamtfehlbetrages erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2011 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabschlusses zu beschließen, wie der in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtfehlbetrag gedeckt werden soll.

Eine Deckungsmöglichkeit besteht jedoch nur darin, den Gesamtfehlbetrag mit dem Gesamteigenkapital, in Form des Gesamtbilanzpostens „Allgemeine Rücklage“, zu verrechnen.

Eine Alternative hierzu besteht nicht.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2011 ausgewiesenen Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung i. H. v. 370.399,28 € mit der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz i. H. v. 198.328.083,54 € zu verrechnen.